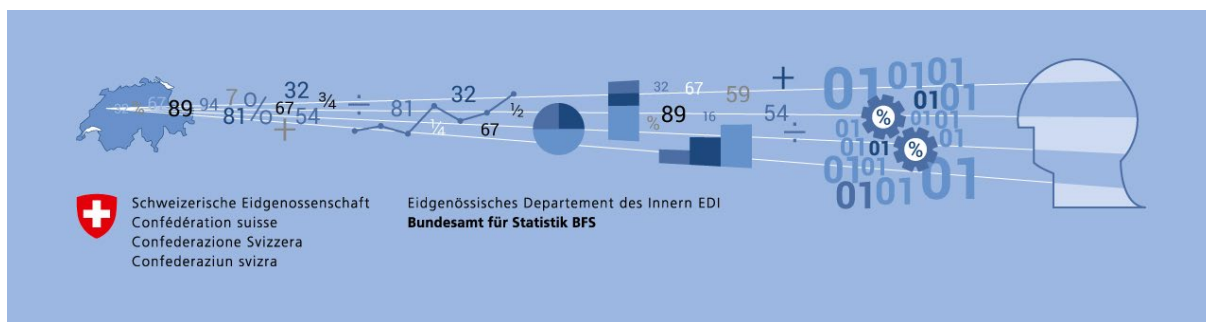




Medienmitteilung

Sperrfrist: 10.6.2025, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Opferhilfestatistik 2024

Opferhilfe: über 50 000 Beratungen im Jahr 2024

2024 führten die Opferhilfestellen 51 547 Beratungen infolge einer Straftat gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität durch. Dies sind 5% mehr als 2023. Die Höhe der Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen für Opfer oder ihre Angehörigen lag bei insgesamt über 6,5 Millionen Franken. Diese Zahlen stammen aus der Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Erstmals seit Beginn der Erhebung im Jahr 2000 wurden innerhalb eines Jahres mehr als 50 000 Beratungen durchgeführt. Bei den 51 547 Beratungen, die 2024 im Rahmen des Opferhilfegesetzes (OHG) oder des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) erfasst wurden, waren nahezu drei Viertel der Opfer oder ihrer Angehörigen Frauen. 18% der betroffenen Personen waren zum Zeitpunkt der Beratung minderjährig und etwas weniger als die Hälfte hatte die Schweizer Staatsangehörigkeit.

46% der Beratungen betrafen eine Körperverletzung oder Tötlichkeit, bei einem Drittel ging es um Erpressung, Nötigung oder Drohung und bei 30% um strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Dabei ist zu beachten, dass eine Beratung in Zusammenhang mit mehreren Straftaten stehen kann.

Die Opfer gaben in 71% der registrierten Fälle an, dass sie die mutmassliche Täterin oder den mutmasslichen Täter kennen. In 78% aller Fälle war diese Person ein Mann und in knapp vier von zehn Beratungen handelte es sich dabei um den Partner oder Ex-Partner des Opfers.

8,5% höhere Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen

2024 wurden bei den Kantonen 1098 Gesuche für Entschädigungs- oder Genugtuungsleistungen und Entschädigungsvorschüsse gestellt. 71% dieser Gesuche wurde stattgegeben.

Insgesamt entrichteten die Kantone Entschädigungsleistungen in Höhe von über 1,2 Millionen Franken und Genugtuungsleistungen in Höhe von 5,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von insgesamt 8,5% gegenüber dem Vorjahr.

Informationen zur Erhebung

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde, kann eine unentgeltliche Beratung nach Opferhilfegesetz (OHG) in Anspruch nehmen. Die Leistungen umfassen die angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe, die als Folge der Straftat notwendig geworden ist. Das Opfer und seine Angehörigen haben Anspruch auf eine Genugtuung und/oder Entschädigung, wenn die Schwere der Beeinträchtigung es rechtfertigt.

In der Opferhilfestatistik sind alle Personen erfasst, die als Opfer oder Angehörige Kontakt mit einer Opferhilfeberatungsstelle aufgenommen haben und die Berechtigte gemäss dem Opferhilfegesetz (OHG) oder (seit 2017) gemäss dem Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) sind.

Auskunft

Jonathan Donnet, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht,
Tel.: +41 58 485 03 90, E-Mail: jonathan.donnet@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Infos und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0466
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben die vorliegende Medienmitteilung einen Werktag im Voraus erhalten.